



Abstimmungsvorlage

Eidgenössische Volksinitiative Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)

Ausgangslage

Die Krankenkassenprämien steigen derzeit ungebremst an und bringen viele Haushalte finanziell ans Limit. 2022 wurden von Bund und Kantonen 5.35 Mrd. CHF Prämienverbilligung ausbezahlt (davon 2.48 Mrd. CHF durch die Kantone). Der Bund gewährt den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Prämienverbilligung. Dieser entspricht 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Anteile der Kantone an den Prämienverbilligungen variieren zwischen 12.2% (AI) und 66.7% (GE). Gemäss einer Schätzung für das Jahr 2020 hätte die Annahme der Initiative Mehrkosten für Bund und Kantone von 3.5 bis 5 Mrd. CHF ergeben.

Initiativtext

Art. 117 Abs. 3

Versicherte haben Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert.

Inhalt indirekter Gegenvorschlag

Jeder Kanton muss die Prämienverbilligung so regeln, dass diese pro Kalenderjahr gesamthaft einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der Versicherten, die ihren Wohnort im Kanton haben, entspricht.

Dieser Mindestanteil wird nach demjenigen Anteil berechnet, den die Prämien am Einkommen der 40 % einkommensschwächsten Versicherten mit Wohnort im Kanton durchschnittlich ausmachen. Machen die Prämien weniger als 11 % des Einkommens aus, so beträgt der Mindestanteil 3,5 % der Bruttokosten. Machen die Prämien 18,5 % des Einkommens oder mehr aus, so beträgt der Mindestanteil 7,5 % der Bruttokosten. Zwischen diesen Eckwerten erhöht sich der Mindestanteil linear. Diese Regelung brächte eine Prämienentlastung von ca. 360 Mio. Fr. pro Jahr.

Der Gegenvorschlag sieht zudem vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf. Er gibt jedoch keinen Höchstanteil vor.

Empfehlung

Nationalrat (123:70, 3 Enthaltungen) und Ständerat (33:11) haben die Initiative abgelehnt.

Argumente

Pro https://bezahlbare-praemien.ch/	Kontra www.fdp.ch , www.bag.admin.ch
<ul style="list-style-type: none">• Einkommen stagnieren, Prämien explodieren Die Krankenkassenprämien steigen seit Jahren – seit 1997 haben sie sich mehr als verdoppelt! Gleichzeitig sparen die Kantone auf Kosten des Mittelstands. Gemessen an der Bevölkerung gibt eine deutliche Mehrheit der Kantone heute weniger Geld für Prämienverbilligungen aus als vor zehn Jahren. Diese Entwicklung verschärft das Problem der Kopfprämien. Um die Kosten wieder gerechter zu verteilen, braucht es mehr Prämienverbilligungen.• Auch Personen mit mittleren Einkommen profitieren Die Krankenkassenprämien sind wie eine Steuer, die alle bezahlen müssen. Doch im Gegensatz zu anderen Steuern sind diese nicht begrenzt und steigen jedes Jahr. Mit der Initiative wird eine Deckelung bei zehn Prozent des verfügbaren Einkommens gefordert. Das kommt nicht nur Personen mit tiefen Löhnen zugute, sondern auch solchen mit mittleren Einkommen. Damit schützt die Initiative die Kaufkraft.• Politik wird zum Handeln gezwungen Heute zahlen die Versicherten den Preis, dass die Lobby der Pharmakonzerne und der Gesundheitsbranche ihre Interessen durchsetzen. Sie haben bisher verhindert, dass die Politik die Gesundheitskosten in den Griff bekommt. Das hat höhere Prämien für uns alle zur Folge. Bei einer Annahme der Initiative verschiebt sich der Druck der steigenden Gesundheitskosten weg von den Prämienzahlenden hin zur Politik. Bund und Kantone haben neu einen Anreiz, endlich kostendämpfende Massnahmen umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none">• Initiative löst Kostenproblem nicht Die Initiative ist keine Antwort auf die steigenden Gesundheitskosten. Im Gegenteil: Sie senkt die Eigenverantwortung mit weiteren Subventionen und Umverteilung. Es ist zu befürchten, dass viele Versicherten das Verständnis für die Notwendigkeit einer Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen etwas verlieren, wenn die Kostensteigerung für sie kaum mehr direkt spürbar ist.• Hohe Ausgaben für Bund Die Mehrkosten von 3.5 bis 5 Mrd. Franken jährlich sind für den Bund nicht finanzierbar. Künftig müsste der Bund 2/3 der Kosten übernehmen, dies bei ohnehin klammen Bundesfinanzen.• Mittelstand muss bezahlen Während tiefe Einkommen profitieren, geht der Mittelstand leer aus. Mehr noch: Die zusätzlichen Kosten würden mittels Steuern und Abgaben auf jene abgewälzt, welche ebenfalls höhere Prämien zahlen müssen, ohne von Prämienverbilligungen zu profitieren.• Kantone sind zuständig Prämienverbilligungen sind primär Sache der Kantone. Dies aus gutem Grund, da die Gesundheitsversorgung kantonal organisiert ist und beispielsweise die kantonale Spitalplanung einen direkten Einfluss auf die Gesundheitskosten hat.• Indirekter Gegenvorschlag Der Gegenvorschlag ist zielgenauer und setzt dort an, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht, im Gegensatz zur Initiative, die einfach Geld verteilt. Der verabschiedete Gegenvorschlag bringt für die Kantone Mehrkosten von etwa 360 Millionen Franken.